

Etwa zutage kommende archäologische Funde (wie Mauern, Erderfahrungen, Knochen- und Skeletteile, Gefäße oder Scherben, Münzen und Eisengegenstände usw.) unterliegen gem. §§ 16 - 20 Denkmalschutz- und -pflegegesetz Rheinland-Pfalz der Meldepflicht an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesdirektion Archäologie, Außenstelle Koblenz, Niederringer Höhe 1, in Koblenz. Diese ist rechtzeitig (2 Wochen vorher) über den Beginn von Erdarbeiten zu informieren. Die Baubeginnsanzeige ist zu richten an landesarchaologie-koblenz@gdke.rlp.de oder telefonisch 0261 - 6675 3000.



Projekt-Nr.	0546_BP
bearbeitet	K. Eiteneuer
gezeichnet	K. Eiteneuer